

Frühstart-Rente über ein individuelles Altersvorsorgedepot für alle Kinder

Gesetzesvorschlag zementiert soziale
Ungerechtigkeit

Kollektive Auffanglösung ist sozial ungerecht

Wir begrüßen die Einführung der Frühstart-Rente, die den Grundstock für eine aktienorientierte Altersvorsorge im Kindesalter legen kann. Zu den Details der Ausgestaltung von Kinderdepots, also Depots, mit denen Kinder staatlich gefördert mit Aktien und anderen Wertpapieren sparen, haben wir im September 2025 gemeinsam mit Vanguard eine Studie veröffentlicht. Darin analysieren wir die Praxis von Kinderdepots in den Ländern Frankreich, Großbritannien, Israel, Kanada und den USA.¹

Wir halten es für wichtig, die Erfahrungen aus diesen Ländern bei der Einführung der Frühstart-Rente zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund regen wir folgendes an:

Automatische Einbeziehung mit individuellen Depots

Die Erfahrungen aus Israel zeigen, dass gerade einkommensschwache Eltern kein Depot eröffnen. Eine automatische Einbeziehung von Kindern, deren Eltern sich nicht um die Eröffnung eines Depots kümmern, ist daher dringend notwendig. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene kollektive Anlage in einem Sondervermögen durch die Bundesbank als Auffanglösung für Kinder von Eltern, die kein Depot eröffnen, lehnen wir als sozial ungerecht ab. Die Frühstart-Rente ist eines der wenigen direkt wirksamen bundespolitischen Instrumente zur Bekämpfung sozialer Ungleichheit, die die Bundesregierung hat. Diese Chance vergibt die Bundesregierung mit der derzeitigen Ausgestaltung.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Kinder bzw. deren Eltern aktiv die über die kollektive Anlage gebildeten Ersparnisse abrufen und in ein Altersvorsorgedepot übertragen müssen. Konsequenz wird sein, dass wohlhabendere und in der Geldanlage versiertere Eltern ein Altersvorsorgedepot für ihre Kinder einrichten. Eltern aus unteren sozialen Lagen mit geringerer Affinität zum Aktiensparen werden aufgrund mangelnder Kenntnisse weder das Startkapital aus der kollektiven Anlage abrufen noch ein Depot einrichten. Zwar hat die Bundesregierung die Altersgrenze, bis zu der die Mittel aus dem Sondervermögen abgerufen werden können, von der Vollendung des 25. Lebensjahres auf das 35. Lebensjahr angehoben. Damit ändert sich an der Grundproblematik allerdings nichts. Es ist auch weiterhin zu erwarten, dass insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien nach Erreichen der Volljährigkeit seltener von ihrem Recht auf Abruf des Ihnen zustehenden Betrages aus der kollektiven Anlage Gebrauch machen. Das zementiert bestehende soziale

1 Siehe Deutsches Aktieninstitut/Vanguard (2025): Kinderdepots im internationalen Vergleich – Was können wir für die Frühstart-Rente vom Ausland lernen? Frankfurt am Main.

Ungerechtigkeit unter Kindern und Jugendlichen und verlängert diese bis ins Alter. Außerdem geht ein weiterer Effekt einer staatlichen Depoteröffnung für Kinder verloren: die gleichmäßige Beteiligung von Jungen und Mädchen am Aktiensparen.

Alle Maßnahmen zur Nutzung von Aktien und anderen Wertpapieren zur Stabilisierung der Altersvorsorge haben einen zentralen Hintergrund: Altersarmut zu vermeiden. Die Frühstart-Rente ist das erste und einzige Ansparmodul in der Altersvorsorge, das auf einen besonders langfristigen Anlagehorizont abzielt. Es hat das Potenzial, einen nachhaltigen Beitrag zur Reduzierung der Altersarmut zu leisten. Es ist die Verantwortung der Bundesregierung, diese Chance Menschen aller sozialen Schichten in Deutschland zu eröffnen und so langfristig einen Beitrag zur Reduzierung sozialer Ungleichheit zu leisten. Das geht nur, wenn für alle Kinder, die die Frühstart-Rente erhalten sollen, individuelle Konten eröffnet werden.

Eigene Ersparnisse auf individuellen Depots sind zudem die Grundvoraussetzung dafür, dass sich Eltern und Kinder mit der Geldanlage beschäftigen und dazu lernen. Bei der kollektiven Anlage bleibt dieser Finanzbildungseffekt aus, da die Ersparnisse nicht individuell zugerechnet werden und die Betroffenen nicht erleben können, wie sich der angesparte Betrag entwickelt.

Die kollektive Anlage widerspricht der Aussage im Koalitionsvertrag zur Frühstart-Rente, die über „ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot“ erfolgen soll. Daher plädieren wir dafür, sich bei der automatischen Einbeziehung an dem Modell in Israel zu orientieren. Dort bekommen Eltern, die nach 6 Monaten nicht für ihre Kinder selbst tätig werden, automatisch ein individuelles Depot zugewiesen. Die Anlage der Gelder erfolgt über Fonds privater Anbieter, die durch eine Ausschreibung ermittelt wurden, mit einem hohen Aktienanteil auf individuelle Depots.

Einbeziehung aller Jahrgänge ab Geburt

Laut Gesetzentwurf beginnt die Frühstart-Rente rückwirkend ab 2026 ausschließlich mit dem Jahrgang 2020. Weiter geht es in den nachfolgenden Jahren mit den dann jeweils 6-Jährigen. Das widerspricht der internationalen Praxis. In den von uns betrachteten Ländern starten, abgesehen von Frankreich, die Kinderdepots mit der Geburt des Kindes. Zudem stand in diesen Ländern die Möglichkeit eines Kinderdepots gleich zu Beginn allen Jahrgängen offen; eine Begrenzung auf einen Jahrgang war auch zum Zeitpunkt der Vereinbarung zur Einführung der Frühstart-Rente in der Koalition nicht vorgesehen. Mit dem Start ab Geburt verlängert sich der Anlagezeitraum, der Zinseszinsseffekt wird noch besser genutzt und eine größere Altersvorsorge ist die Folge. Die Einbeziehung aller Jahrgänge von Anfang an legt für eine größere Gruppe an Kindern die Basis für eine aktienorientierte Altersvorsorge.

Altersvorsorgedepot für alle Säulen

Die Frühstart-Rente soll laut dem Gesetzentwurf mit der privaten Altersvorsorge verknüpft werden. Dementsprechend können die Kinder das Altersvorsorgedepot, das Basis der Frühstart-Rente ist, für die private Altersvorsorge nutzen. Das begrüßen wir. Um alle Säulen der Altersvorsorge besser zu verzahnen, sollte das Altersvorsorgedepot aus der Frühstartrente nicht nur für Kapitalanlagen aus der privaten Altersvorsorge, sondern auch für die betriebliche Altersvorsorge und für die von der Alterssicherungskommission vorgeschlagene gesetzliche Kapitalrente genutzt werden. So kann ein Angebot geschaffen werden, das es den Menschen ermöglicht, ihre Anlagen in Aktien und andere Wertpapiere übersichtlich in einem Depot zu bündeln. Unsere Erkenntnisse zeigen, dass der Erfolg der geplanten Maßnahmen wesentlich von der Übersichtlichkeit und Einfachheit für die Menschen abhängt.

Attraktive steuerliche Förderung für Zusatzbeiträge

Als Anreiz für Zusatzbeiträge der Eltern oder anderer Dritter sind Kinderdepots in anderen Ländern in der Regel steuerlich gefördert. Beispielsweise liegt der Betrag, der in Frankreich auf ein Kinderdepot eingezahlt werden kann, insgesamt bei 20.000 Euro. Die damit erwirtschafteten Erträge sind steuerfrei. In Großbritannien gilt das gleiche für Beiträge von £ 9.000 p.a. in den USA können Zusatzbeiträge steuermindernd abgesetzt werden. Die Höhe der Zusatzbeiträge unterscheidet sich in den USA von Bundesstaat zu Bundesstaat und beträgt beispielsweise jährlich 5.000 USD (4.400 Euro) in Alabama, Connecticut oder Michigan.

Laut dem Gesetzentwurf sollen Zusatzbeiträge Dritter bis zu 6.840 Euro p.a. möglich sein. Diese sollen aber aus dem Nettogehalt erfolgen; ein Abzug der Beiträge vom zu versteuernden Einkommen und damit eine Verringerung der Steuerlast ist nicht vorgesehen. Bei der Auszahlung soll eine nachgelagerte Besteuerung mit dem persönlichen Einkommensteuersatz erfolgen. Dementsprechend werden die Beiträge Dritter doppelt besteuert, sowohl in der Einzahlungs- als auch in der Auszahlungsphase. Diese unattraktive steuerliche Ausgestaltung wird nicht zu einer Aufstockung der Frühstart-Rente durch Beiträge Dritter führen. Daher plädieren wir für eine steuerliche Förderung, die sich an den oben genannten Beispielen aus Frankreich, Großbritannien oder den USA orientiert.

Ohne steuerliche Anreize ist das herkömmliche Wertpapiersparen attraktiver, bei dem nur der Ertrag und nicht der vollständig ausgezahlte Betrag besteuert wird. Damit läuft auch der Versuch der Bundesregierung ins Leere, Anreize für Beiträge Dritter zu setzen, in dem diese und die damit erwirtschafteten Erträge schon vor Renteneintritt abgehoben werden können.

Gleicher Kostenrahmen wie bei der privaten Altersvorsorge

Der Kostendeckel beim Standarddepot in der privaten Altersvorsorge beträgt 1 Prozent der jährlichen Effektivkosten. Bei der Nutzung des Standarddepots in der Frühstart-Rente sollen Abschluss- und Vertriebskosten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres untersagt werden. Um das Angebot der Frühstart-Rente nicht unnötig zu erschweren, plädieren wir für einen Gleichlauf der Regeln. Auch in der Frühstart-Rente sollte der Kostendeckel von 1 Prozent ohne zusätzlichen Vorschriften gelten.

Kontakt

Dr. Norbert Kuhn
Leiter Think Tank
Telefon +49 69 92915-20
kuhn@dai.de

Birgit Homburger
Leiterin Politik und Kommunikation
Leiterin Hauptstadtbüro
Telefon +49 30 25899773
homburger@dai.de

Büro Frankfurt:
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main

EU-Verbindungsbüro:
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Rue Marie de Bourgogne 58
1000 Brüssel

Hauptstadtbüro:
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Behrenstraße 73
10117 Berlin

Lobbyregister Deutscher Bundestag: R000613
EU-Transparenzregister: 38064081304-25
www.dai.de

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren rund 90 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.